



# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---

**VORLAGE**

**Nr. 5-2836/16-II**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Ausschuss für Gesundheit und Soziales  
Kreistag

29.08.2016  
05.09.2016

**Betr.:**            Betreibung Übergangwohnheim Kurparkring 33 in 15834 Rangsdorf

### **Beschlussvorschlag:**

1. Das Übergangwohnheim für Asylbewerber und Flüchtlinge in der Forststraße 14 in Luckenwalde wird zum 01.10.2016 geschlossen.
2. Die Prüfung der Kosten für die Sanierung bezüglich einer erneuten Inbetriebnahme erfolgt im Jahr 2017.
3. Das Übergangwohnheim Kurparkring 33 in 15834 Rangsdorf wird unter Nutzung der freiwerdenden Sozialarbeiterstelle kommunal betrieben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Finanzierung durch:**

Produktkonto:	315 510 533 921
Bezeichnung des Produktkontos:	Unterbringung Asylbewerber (Kostenstelle Forststraße 14)
Konto-Ansatz:	274.200,00 €
noch verfügbare Mittel:	40.436,64 €

Luckenwalde, den 23.08.2016

Wehlan

## Sachverhalt:

- 1.) Das Übergangwohnheim für Asylbewerber und Flüchtlinge in der Forststr. 14 in Luckenwalde wurde von Oktober 2012 bis Februar 2013 mit Fördermitteln des Landes Brandenburg in Höhe von 211.600,- EUR instand gesetzt und wieder in Betrieb genommen. Dies war möglich, da das kreiseigene Gebäude bereits zuvor als Übergangwohnheim genutzt wurde und sich zum besagten Zeitpunkt in einem relativ guten baulichen Zustand befand. Das verfügbare Budget ließ keine vollständige und nachhaltige Sanierung zu; darüber hinaus mussten die notwendigen Plätze innerhalb sehr kurzer Zeit verfügbar gemacht werden.

Das Übergangwohnheim hat eine Kapazität von 97 Plätzen und war seitdem regelmäßig zu 100 % ausgelastet. Es musste zu Spitzenzeiten mit bis zu 11 Personen überbelegt werden. Insbesondere die Küchen und Bäder wurden dadurch so intensiv genutzt, dass nun eine grundlegende und nachhaltige Sanierung notwendig ist. Auch steht eine energetische Dachsanierung an, ohne die das Gebäude nicht weiter genutzt werden darf.

Die notwendigen Baumaßnahmen erfordern zwingend eine vorübergehende Schließung des Übergangwohnheimes.

- 2.) Die Zuweisungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den Landkreis Teltow-Fläming stellen sich im Jahr 2016 wie folgt dar:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Gesamt
85	65	84	16	5	110	365

Während in den letzten 4 Monaten des Jahres 2015 noch 1.187 Asylbewerber in den Landkreis kamen, betrug die Anzahl der Zuweisungen in diesem Jahr lediglich 365 Personen. Dies stellt einen Rückgang um 80 % dar und steht in keinem Verhältnis zu der vom Land herausgegebenen Prognose.

Im gleichen Zeitraum konnte der Landkreis Teltow-Fläming 255 zusätzlich geschaffene Notfallplätze und vorgenommene Platzverdichtungen leerziehen. Auch das neue Übergangwohnheim in Rangsdorf ist zum großen Teil mit Flüchtlingen aus anderen Notfallobjekten belegt worden.

Vor diesem Hintergrund kann derzeit keine verlässliche Bedarfsplanung durchgeführt werden. Insofern muss auch die Entscheidung darüber, ob das Übergangwohnheim saniert und wieder vorgehalten wird, zurückgestellt werden. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass in diesem Jahr keine Bedarfsprognose und deshalb auch keine darauf basierende Kosten-Nutzen-Rechnung erfolgen kann. Dies resultiert vor allem daraus, dass das Land Brandenburg in absehbarer Zeit keine neue Zugangsprognose erstellen wird und somit auch die zu erwartenden Zuweisungen für den Landkreis Teltow-Fläming völlig unklar bleiben.

- 3.) Der Landkreis Teltow-Fläming hat von der Gemeinde Rangsdorf eine Wohncontainersiedlung für 60 Plätze für die Dauer von 5 Jahren angemietet. Die Betreuung dieses Übergangwohnheimes im Kurparkring 33 in Rangsdorf war zunächst vorläufig vergeben worden. Die laufende europaweite Ausschreibung für den Zeitraum von 3 Jahren wurde auf Basis der v.g. unklaren Zuweisungslage bereits aus wichtigem Grund aufgehoben.

Durch die Umsetzung des Sozialarbeitsers aus der Forststr. 14 in Luckenwalde könnte

der Landkreis das Übergangwohnheim im Kurparkring 33 in Rangsdorf zunächst selbst betreiben. Dies stellt eine sehr flexible Lösung hinsichtlich einer ansonsten notwendigen europaweiten Ausschreibung und der daraus resultierenden Bindung an Laufzeiten dar.

Die betreffende Personalstelle des Sozialarbeiters aus der Forststr. 14 in Luckenwalde ist aktuell mit einem Umfang von 0,75 VZÄ im Stellenplan des Sozialamtes verankert. Dies resultierte daraus, dass im ÜWH in der Forststr. 14 in Luckenwalde 2 Personen mit je 0,75 VZÄ vorgesehen waren. Die weitere Personalstelle bleibt dabei zunächst unbesetzt.

Durch die Schließung des ÜWH Forststraße 14 sind für das Jahr 2016 folgende Kosteneinsparungen zu erwarten:

Betriebskosten:	17.265,99 €
Personalkosten:	16.298,93 € (anteilig 1 VZÄ Sozialarbeiter, 0,5 VZÄ Hausmeister)
Sachkosten:	2.444,85 € (pauschal 15 % der Personalkosten)
<b>Summe:</b>	<b>36.000,77 €</b>

- 4.) Mit dem Inkrafttreten des neuen Landesaufnahmegesetzes zum 01.04.2016 ist der Personalschlüssel für die migrationsspezifische Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge von 1:120 auf 1:80 angehoben worden. Die Arbeitsaufgaben der Stelle Sozialarbeiter beinhalten insofern die migrationsspezifische Beratung und Betreuung der untergebrachten Personen sowie die Leitung und Verwaltung der Einrichtung. Die Krankheits- und Urlaubsvertretung kann über das kommunale ÜWH Im Birkengrund 3 in Ludwigsfelde abgedeckt werden.

Im Zusammenhang mit der Stellenplanung 2017 wird die Überprüfung des Stellenanteils vorgenommen und dem Kreistag mit der Informationsvorlage am 17.10.2016 zur Kenntnis gegeben.